

## Hygienekonzept für das Hoffest der Betriebe der Osterland Gruppe

am 17.07.2021 von 14.00-17.00Uhr in 04654 Frohburg, Streitwalder Straße 10

### 1. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandgebotes

- a) Die Anzahl der Teilnehmenden wird über deren Registrierung am Eingang des Betriebsgeländes in der Streitwalder Straße Nummer 10 gesteuert.
- b) Maximal sind bis zu 800 Besucher gleichzeitig auf dem Betriebsgelände.
- c) Körperkontakt zwischen den Teilnehmern (Besucher bzw. Betriebsangehörige) ist zu vermeiden.
- d) Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,5 Metern ist einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### 2.Regelung der Besucherströme

- a) Die Besucher werden am Eingang schriftlich registriert und auf die einzuhaltenden Verhaltensregeln hingewiesen.
- b) Die Besucher werden vom Eingang in die geöffnete Kartoffelhalle zu den vorbereiteten Sitzgelegenheiten geleitet.
- c) Zu Beginn der Veranstaltung werden den Besuchern der Ablauf des Hoffestes und die zu nutzenden Wege zu den einzelnen Informationspunkten erklärt.
- d) Hinweisschilder zur Lenkung des Besucherstromes sind gut sichtbar anzubringen (-zu den Informationspunkten, zur Außengastronomie und den Toiletten).

### 3. Personenbezogen Einzelmaßnahmen

- a) Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen erhalten keinen Zutritt zum Hoffest.
- b) Für die Teilnehmenden sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregel (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Abstandsregelung etc.) durch Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- c) Alle Personen müssen sich vor der Registrierung am Eingang die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden durch den Veranstalter vorgehalten.
- d) Die Kontaktdaten aller auf den Hoffest anwesenden Personen werden zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für die Frist von 6 Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.

### 4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- a) Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- b) Die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- c) Die Bewirtung erfolgt entsprechend den Vorgaben für das Gastgewerbe.
- d) Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren, sind die Räumlichkeiten ständig zu lüften.
- e) In Sanitär-, Gemeinschafts- und Eingangsbereichen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.

### 5. Generell gilt:

- a) Für die Einhaltung der Regelungen ist die Geschäftsführung der Osterland Agrar GmbH zuständig.
- b) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.
- c) Alle Personen werden gebeten, auch außerhalb der Hoffestangebote die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, sowie den Kontakt zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

Frohburg, den 12.07.2021

  
Osterland Agrar GmbH  
Schäferweiweg 7  
04654 Frohburg  
Runkwitz, Geschäftsführer  
Tel.: 03434575685-0  
Osterland Agrar GmbH 03434575685-26